

# Der Bürgermeister



Stadt Beeskow  
Ordnungsamt  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

E-Mail: ordnungsamt@beeskow.de  
Fax: 03366- 422 46

Eingang: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

- die Beschaffung von pyrotechnischen Erzeugnissen und/oder das Abrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 (§ 24 Abs. 11 SprengV)
- die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und –Dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG)  
(Abbrennzeit nach 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr, Dauer 30 min)

für folgenden Anlass: \_\_\_\_\_

1. Antragsteller	Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon/Handy: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
2. Verantwortliche Person	Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon/Handy: _____
3. Abbrenntag und Abbrennort (Anschrift / Beschreibung, z.B. Wiese, etc.), evtl. Lageplan beifügen	Wann: _____ Wo: _____



Kreisstadt  
BEESKOW

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

**Sprechzeiten:**  
Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
**Sparkasse Oder Spree**  
BLZ: 170 550 50 Konto: 2108801173  
IBAN: DE85 1705 5050 2108 8011 73 BIC: WELADED1LOS  
**Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG**  
BLZ: 170 624 28 Konto: 8800  
IBAN: DE07 1706 2428 0000 0088 00 BIC: GENODEF1BKW

Index

	Art (Batterien, Fontänen, Raketen, etc.)	Steighöhe m	Anzahl	mit Knall-effekt
4. Art des Feuerwerks				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
	Mit musikalischer Untermalung <input type="checkbox"/>			
5. Sicherungs- maßnahmen	Bersonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen im Umkreis von 200m <input type="checkbox"/> Ja (siehe Lageplan) <input type="checkbox"/> nein			
	Markierung der Abbrennstelle durch	<input type="checkbox"/> Absperrband <input type="checkbox"/> Sicherheitspersonal <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
	Löschmittel sind vorhanden	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Löschdecke <input type="checkbox"/> Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
	Datum	Unterschrift		

### Hinweise

1. Das Feuerwerk darf höchstens 30 min. dauern und muss um 22:00 Uhr, in den Monaten Juni und Juli um 22:30 Uhr beendet sein.
2. Das Feuerwerk darf nur an dem im Bescheid näher benannten Ort abgebrannt werden.
3. Das Gelände ist unverzüglich nach Beendigung des Feuerwerkes auf Blindgänger und gefährliche Reste zu kontrollieren. Diese sind sofort sach- und fachgerecht zu entsorgen und der Parkplatz ist zu reinigen.
4. Es sind alle Vorkehrungen zur Sicherheit der anwesenden Personen, sowie zum Schutz der umliegenden Gebäude, Grundstücke und öffentlichen Verkehrsflächen in eigener Verantwortung zu treffen.
5. Ausreichend Löschmittel sind vorzuhalten.
6. Ab der Waldbrandgefahrenstufe 5 ist das Abbrennen eines Feuerwerkes verboten.